

Satzung

über den B-Plan Nr. 2 - 1. Änderung der Gemeinde Uelvesbüll für das Gebiet östlich des Wohngebietes „op de blök“, nördlich der Landesstraße 310, westlich der "Alten Schmiede" sowie südlich des Mitteldeiches zum Uelvesbüller Koog

Aufgrund des §§ 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches i.V.m. § 92 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.06.2009 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2- 1. Änderung betreffend das oben genannte Gebiet bestehend aus dem Text, erlassen:

1. Der Textteil B Garagen einschließlich Nebenanlagen erhält folgende neue Fassung:

Dachform, Dacheindeckung und Dachneigung werden nicht festgesetzt, sie sind jedoch doch einheitlich auszuführen. Die Grundfläche der Garage in Verbindung mit der Nebenanlage darf insgesamt 60 m² je Grundstück nicht überschreiten.

2. Die übrigen Festsetzungen bleiben bestehen.